

**Der Staatsminister**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ  
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-1500  
Telefax +49 351 564-1509

staatsminister@  
smj.justiz.sachsen.de\*

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
1040E-KLR-2361/15

Dresden,  
 September 2015

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, Fraktion AfD**  
**Drs.-Nr.: 6/2468**  
**Thema: Auslastung und Überlastung des Justizvollzugs**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Für wie viele Strafgefangene waren die Justizvollzugsanstalten (JVA) in Sachsen in den Jahren 2000 bis 2014 jeweils ausgelegt und durch wie viele Strafgefangene waren sie jeweils zu Jahresbeginn belegt? (Bitte nach einzelnen JVA, Jahreszahl und Belegung aufschlüsseln)**

Bei der Festlegung der Belegungsfähigkeit der Justizvollzugsanstalten wird bezüglich der Haftplätze nicht nach den unterschiedlichen Arten des Freiheitsentzuges wie Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Untersuchungshaft oder Zivilhaft unterschieden. In den Tabellen der Anlage 1 sind jeweils die Gesamtbelegungsfähigkeit, die Gesamtbelegung und die Anzahl der Strafgefangenen in den Sächsischen Justizvollzugsanstalten zum Stichtag 1. Januar dargestellt. Die Tabellen wurden jeweils um den Wert der Jahresdurchschnittsbelegung, der die Größenordnung der Auslastung verlässlicher wiedergibt, ergänzt, da die Justizvollzugsanstalten zum Jahresbeginn regelmäßig ihre geringste Belegung aufweisen.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz  
Hospitalstraße 7  
01097 Dresden

**Besucheradresse:**  
Hospitalstraße 7  
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post  
01095 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/smj](http://www.justiz.sachsen.de/smj)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit  
Straßenbahnlinien  
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behindertengerechter Zugang über  
Einfahrt Hospitalstraße 7

\*Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de)

**Frage 2:****Welche Unterhaltungs- und Betriebskosten haben die einzelnen JVA?**

In der Anlage 2 sind die Unterhaltungs- und Betriebskosten der sächsischen Justizvollzugsanstalten und der Jugendstrafvollzugsanstalt im Jahr 2014, aufgespalten nach den entsprechenden Titeln im Haushaltplan, tabellarisch dargestellt.

**Frage 3:****Gibt es konkrete Planungen zur Erhöhung der Haftkapazitäten?**

In der Standortkonzeption der Sächsischen Staatsregierung vom 25. Januar 2011 wurde auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung eine Anzahl von ca. 3.450 Gefangenen für das Jahr 2016 prognostiziert und von einem Bedarf von etwa 3.800 Haftplätzen ausgegangen. Eine Justizvollzugsanstalt gilt bereits bei 90%iger Auslastung als voll belegt, um gesetzliche Trennungs- und Differenzierungsvorgaben zwischen den Gefangenen umsetzen zu können. Die tatsächliche Entwicklung der Gefangenenzahlen und die Fortschreibung der Prognose geben bislang keinen Anlass, den Haftplatzbedarf nach oben oder unten zu korrigieren.

**Frage 4:****Welche durchschnittliche Haftdauer haben die einzelnen JVA zu vollziehen?**

In der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über den Vollstreckungsplan für den Freistaat Sachsen (VwV-Vollstreckungsplan) vom 18. Mai 2015 ist die sachliche Zuständigkeit der Justizvollzugsanstalten unter anderem nach dem Kriterium der Dauer der Freiheitsstrafe geregelt. Eine durchschnittliche Haftdauer lässt sich aus diesem Zuständigkeitskriterium nicht ermitteln. Die nicht vorbestimmte oder vorbestimmbare Dauer der Untersuchungshaft ist kein Kriterium der sachlichen Zuständigkeit der Justizvollzugsanstalten.

In der folgenden Tabelle ist die sachliche Zuständigkeit der Justizvollzugsanstalten und der Jugendstrafvollzugsanstalt nur anhand der Art des Freiheitsentzuges und der Dau-

er der Freiheitstrafen entsprechend der Vorgaben im Vollstreckungsplan stark vereinfacht dargestellt:

JVA/JSA	Bis einschließlich 2 Jahre Freiheitsstrafe	Mehr als 2 Jahre Freiheitsstrafe	Mehr als 5 Jahre Freiheitsstrafe	Jugendstrafe	Ersatzfreiheitsstrafe	Untersuchungshaft
Bautzen	+	+	+	-	+	-
Chemnitz	+	+	+	+	+	+
Dresden	+	+	+	-	+	+
Görlitz	+	-	-	-	+	+
Leipzig mit Krankenhaus	+	-	-	-	+	+
Regis-Breitungen	+	-	-	+	-	-
Torgau	+	+	+	-	+	-
Waldheim	-	+	+	-	-	-
Zeithain	+	+	-	-	+	-
Zwickau	+	-	-	-	-	+

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Gemkow

**Anlagen**

Tabelle zu Frage 1

Tabelle zu Frage 2